Merkblatt

Hinweise für Bauherren zum Einbau von Abscheideranlagen

§ 12, Abs. 2 der Allgemeinen Entwässerungsatzung

Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin oder Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörenden Schlammfängen) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstücks-eigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen.
Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften des Abfallrechts über die Abfallbeseitigung. Der Grundstückseigentümer hat jede Entleerung und Reinigung von Abscheidern mit den dazugehörigen Schlammfängen dem EBG AöR innerhalb von zwei Wochen nach der Entleerung mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist.

Wozu sind Sie verpflichtet?

Als Betreiber sind Sie verpflichtet die Abscheideranlagen immer gut instand zu halten. Grundlagen zur Instandhaltung sind u. a.:

- Auszug aus der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 29.11.2010
- DIN EN 858
- DIN 1999

Es sind Nachweise über die Entleerung und Reinigung der Abscheider und der dazugehörigen Schlammfängen zu führen.
Die Nachweise sind innerhalb von zwei Wochen nach Entleerung und Reinigung dem EBG AöR vorzulegen.
Spätestens nach 5 Jahren ist die Anlage zu entleeren, zu reinigen und von einem Sachverständigen zu prüfen. Diese Sachverständigenprüfung ist in Abständen nicht länger als 5 Jahren zu wiederholen.
Des Weiteren sind Sie als Betreiber verpflichtet ein Prüfprotokoll zu führen. In regelmäßigen Abständen (monatlich und halbjährlich) sind bestimmte Kontrollen durchzuführen, die im Prüfprotokoll festzuhalten sind.

Im Anhang sind Formblätter die als Muster verwendet werden können.

- Anlage 1 monatliche Prüfung
- Anlage 2 halbjährliche Prüfung

Monatliche Prüfung für das Betriebsjahr _____

monatlich	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Schichtdicke der Leichtflüssigkeit im Abscheider in cm												
Schlammhöhe im Sand-/ Schlammfang in cm												
Ist Schwimmer gängig und schließt dicht? Ja / nein												
Funktioniert Warnanlage Ja / Nein												
Grobe Schwimmstoffe in Schlammfang und Abscheider entfernt? Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz verstopft Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz gereinigt Ja / Nein												
Sind bauliche und/oder Korrosionsmängel Sichtbar? Ja / Nein												
Sind Schachtabdeckungen in einwandfreiem Zustand? Ja / Nein												
Sind Zulauf-, Ablauf- und Verbindungs-Leitungen frei? Ja / Nein												
Schlamm und/oder Leichtflüssigkeit entnommen? Ja / Nein												

Zusätzliche halbjährliche Prüfung für das Betriebsjahr _____

halbjährlich	**Jan.**	**Feb.**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**Aug.**	**Sept.**	**Okt.**	**Nov.**	**Dez.**
Abscheider verschlammt / gereinigt? Ja / Nein												
Koaleszenseinsatz gereinigt? Ja / Nein												
Probenahme Ablaufrinne gereinigt? Ja / Nein												